

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.03.2018
Rat	22.03.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	196/2018-7
Stand	06.03.2018

**Betreff Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Merten; Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst einen Bereich zwischen Händelstraße, Bonn-Brühler Straße und Stadtbahnlinie 18.

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für die Fläche nördlich der Händelstraße, Lannerstraße und Bonn-Brühler Straße (Me-N-01-W), für Wohnbebauung und Neubau der Sekundarschule vorzulegen.

Das Plangebiet umfasst zusätzlich die Flächen nördlich der FNP-Fläche Me -N-01-W bis zur Lannerstraße sowie einen Teilabschnitt der Lannerstraße bis zur Bonn-Brühler-Straße (L 183). Die Erweiterung erfolgt aus städtebaulichen Gründen, da das Plangebiet von der L 183 über einen Kreisverkehr an der Lannerstraße erschlossen werden soll.

Um eine wirtschaftlich unrentable einseitige Erschließung innerhalb des Plangebietes zu verhindern, sollten auch die Flächen südlich der Lannerstraße und östlich des derzeitigen Wirtschaftsweges noch mit in das Plangebiet aufgenommen werden.

Für diese Erweiterungen muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden. Ziel ist es, innerhalb der Plangebietsfläche sowohl Gemeinbedarfsflächen, als auch Wohnbauflächen entwickeln zu können.

Teile des Plangebietes, die über die derzeitige Darstellung im FNP hinaus entwickelt werden sollen, sowie die Lannerstraße liegen im Landschaftsschutzgebiet. Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz muss mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises im Zuge des Bebauungsplanverfahrens abgestimmt werden. Der Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes wird mit Rechtskraft des Bebauungsplanes aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ca. 500,- € für die Bekanntmachung. Diese Kosten sind im aktuellen Haushalt bereits berücksichtigt.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Übersichtskarte